

**Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung**

Protokoll

17. Sitzung (nicht öffentlich)

27. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 14.05 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Stump (CDU)

Stenographin: Hesse

Verhandlungspunkte, Beschlüsse und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992
(Haushaltsgesetz 1992)**

Drucksachen 11/2450 und 11/2723

1

Der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung empfiehlt mit Mehrheit dem Haushalts- und Finanzausschuß, die in seine Zuständigkeit fallenden Haushaltspositionen der Einzelpläne 02, 03, 10 und 15 anzunehmen.

Berichterstatter: Abgeordneter Stump (CDU)

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
17. Sitzung

27.11.1991
he-sz

Seite

2 Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/1121

in Verbindung damit:

Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1295

und

Abfallbeseitigung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1212

5

Der Ausschuß berät umfassend und abschließend den Gesetzentwurf der Landesregierung und faßt die in der Beschlussempfehlung an das Plenum **Drucksache 11/2840** niedergelegten Beschlüsse.

In der Gesamtabstimmung werden die §§ 9 und 29 ausgeklammert. Sie sollen in einer eigens anberaumten Ausschußsitzung unmittelbar vor der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs abschließend behandelt werden.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
17. Sitzung

27.11.1991
he-sz

Seite

3 Kein Sport auf Dioxin - Die Empfehlung der Landesregierung, die Kieselrot-Sportplätze Nordrhein-Westfalen freizugeben, muß zurückgenommen werden!

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2297

41

Nach Beratung empfiehlt der Ausschuß dem Plenum des Landtags, den Antrag Drucksache 11/2297 abzulehnen.

4 Entwurf einer Verordnung zu Änderung der Verordnung zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes

Vorlage 11/640

45

Der Verordnungsentwurf wird ohne Aussprache bei Stimmenthaltung der GRÜNEN zustimmend zur Kenntnis genommen.

5 Sitzungstermine des Ausschusses 1992

45

Der Ausschuß nimmt den Terminplan 1992 zur Kenntnis.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 11. Dezember 1991

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)**

Drucksachen 11/2450 und 11/2723

Bevor der **Ausschuß** in die Einzelberatungen der ihn tangierenden Positionen in den Einzelplänen 02, 03, 10 und 15 eintritt, möchte **Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** wissen, weshalb ein Schreiben der Landesregierung vom 10. November lediglich an die SPD-Fraktion gegangen sei. Und zu einer an alle Abgeordneten verschickten Broschüre über Auswirkungen der Sparvorschläge auf Programme der Landesregierung wünsche er eine Begründung, wieso plötzlich Streichungen in bisher als sinnvoll erachteten Programmen vorgenommen würden. Wegen der kurzfristigen Vorlage habe seine Fraktion noch keine Gelegenheit gehabt, sich mit dieser Broschüre im einzelnen zu befassen.

Bei dem zuerst genannten Schreiben handele es sich um die Ergänzungsvorlage zum Haushalt 1992, stellt der **Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen** klar, die der Finanzminister für die Landesregierung mit Schreiben vom 14. November der Präsidentin des Landtags zugeleitet habe, die dann mit Drucksache 11/2723 vom 18. November die Ergänzungsvorlage an alle Mitglieder des Landtags verteilt habe. Damit müßten heute alle Abgeordneten im Besitz dieser Vorlage sein und sie in die Beratung einbeziehen können.

Im Rahmen der Überprüfung der Programmwirksamkeit seien die bisherigen Programme auf ihre Effektivität hin untersucht und die Frage gestellt worden, welche Zwecke sich überholt hätten und wo eingespart werden könne.

Die dadurch freigewordenen Mittel sollten für die von der Umstrukturierung des Bergbaus betroffenen Gebiete verwendet werden; dies seien in erster Linie der Kreis Heinsberg sowie das nördliche und das östliche Ruhrgebiet, die von den kohlepolitischen Entscheidungen in besonderer Weise betroffen seien.

Das Land setze für dieses Programm Komplementärmittel ein und erwarte, daß gleichzeitig EG-Mittel dafür mobilisiert würden und sich auch die Bundesregierung an

der Programmfinanzierung beteilige. Erste positive Aussagen der Bundesregierung, vertreten durch den Bundeskanzler und dem Bundeswirtschaftsminister, lägen vor.

Im Rahmen dieses Programms habe die Landesregierung Hilfen in einer Größenordnung von rund 180 Millionen DM vorgesehen. Davon flössen etwas über 140 Millionen DM aus den Einsparungen, die sich nach Überprüfung der Programmwirksamkeit ergeben hätten. Ein weiterer Betrag resultiere aus der Reduzierung des Landesanteils, der sich aus der Kürzung der Kokskohlenbeihilfe ergebe.

Die Überprüfung der Programmwirksamkeit habe jedes Ressort durchführen müssen. Für seinen Geschäftsbereich sei das Ergebnis dieser Überprüfung:

- Der Kreditplafond Immissionsschutz, der bisher mit 7,5 Millionen DM dotiert gewesen sei, werde eingestellt, weil mit fortschreitender Umsetzung der TA Luft ohnehin nur noch geringe Mittel abflössen.
- Der Kreditplafond Abfallvermeidung und Abfallverwertung werde auf Null gesetzt, weil mit der Novellierung des Landesabfallgesetzes eine durchgreifende Offensive zur Erhöhung der Vermeidungs- und Recyclingquote angestrebt werde. Die Schadstoffminimierung nach dem Stand der Technik solle künftig nicht mehr durch Förderprogramme angereizt werden, sondern nach dem demnächst gültigen Gesetz - falls das Parlament es so verabschiede - solle derjenige, der eine Anlage betreibe, den Stand der Technik ohne zusätzlichen Anreiz vollziehen.
- Schließlich solle der Ansatz für Zuweisungen an Zweckverbände für die Sanierung von Talsperren reduziert werden. Trotz des gekürzten Haushaltsansatzes würden jedoch die vom Land eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich der Sanierung bestehender Talsperren eingehalten, zum Teil auch dadurch, daß bestimmte Maßnahmen über das Jahr 1992 hinaus gestreckt würden.

Zur allgemeinen Erläuterung der Änderungsanträge der CDU-Fraktion führt **Abgeordnete Dr. Schraps (CDU)** aus, ihre Fraktion habe die Mahnungen in den Haushaltsreden, zu sparen und zur Konsolidierung des Haushalts beizutragen, ernst genommen. Das Bemühen, trotz der hohen Priorität des Umweltschutzes den Weg der Sparsamkeit mitzugehen, komme in den Anträgen der CDU zum Ausdruck.

Durch diese Anträge solle die Effektivität des Umweltschutzes nicht vermindert, sondern es sollten lediglich bestimmte Maßnahmen, bei denen es vertretbar sei, um ein Jahr oder auch zwei Jahre hinausgeschoben werden.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
17. Sitzung

27.11.1991
he-sz

So würden Einsparungen vorgeschlagen bei den Mitteln für Öffentlichkeitsarbeit, für Kongresse, Ausstellungen und Kampagnen, vor allem aber auch für Umzüge und Versammlungen.

Hingegen sollten die Mittel für Untersuchungen im Bereich der Abfallwirtschaft angesichts der bevorstehenden veränderten Gesetzeslage auf Bundes- und Landesebene erhöht werden.

Sofern allerdings die SPD-Fraktion wie bei den vorigen Haushaltsberatungen die Absicht habe, sich mit den Anträgen der Opposition nicht einmal zu befassen - dies sei für sie ein schockierendes Ergebnis in ihrer Parlamentsarbeit gewesen -, bitte sie, die Anträge der CDU-Fraktion en bloc zur Abstimmung zu stellen.

Abgeordneter Mai (GRÜNE) legt dar, die Anträge seiner Fraktion bezögen sich noch nicht auf die Ergänzungsvorlage; die Durcharbeitung dieser Vorlage sei der Fraktion aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich gewesen. Die Anträge beinhalteten samt und sonders den Ansatz der GRÜNEN, ökologische Steuerungsinstrumente über Abgaben zu erreichen und damit auch das Mittelaufkommen zu erhöhen. Im Grundsatz sei es eine Wiederholung der vorjährigen Vorschläge.

Die vom Minister vorgetragene Einsparungsvorschläge, um die Mittel dann in den Bergbaugebieten einzusetzen, trage seine Fraktion mit.

Seiner Vorrednerin konzidiert **Abgeordneter Strehl (SPD)**, daß in den Anträgen der CDU-Fraktion in der Tat zum Ausdruck komme, daß sie den Appell des Finanzministers ernst genommen habe. Nur würden bedauerlicherweise Einsparungen dort vorgeschlagen, wo die SPD-Fraktion sie für wenig sinnvoll halte. Er nenne nur beispielhaft als Stichworte die Vorschläge zur Einsparung bei den Mitteln für das ökologische Dorf und für Ausstellungen und Kongresse. Ersteres sei bisher gemeinsames Anliegen im Ausschuß gewesen, letzteres sei erforderlich, wenn das Land seine ökologische und ökonomische Vorwärtsstrategie wirksam vertreten wolle.

Selbstverständlich verschließe auch seine Fraktion nicht die Augen davor, daß bei zurückgehenden finanziellen Ressourcen Schwerpunkte gebildet werden müßten. Diese Schwerpunkte, die in der Ergänzungsvorlage ihren Niederschlag fänden, habe der Minister vorgetragen. Dem schließe sich die SPD-Fraktion an und verzichte auf darüber hinausgehende weitere Einsparungsvorschläge.

So, wie sie den Beitrag des Abgeordneten Strehl (SPD) verstanden habe, äußert **Abgeordnete Dr. Schraps (CDU)**, wäre es schade um die Zeit, zu den einzelnen Anträgen eine Sachdiskussion zu führen. Demnach komme ihr Antrag zum Zuge, über sämtliche Änderungsanträge der CDU en bloc abstimmen zu lassen.

Eben aus der Erfahrung einer "Abstimmungsguillotine" in den Vorjahren heraus habe die F.D.P.-Fraktion in diesem Jahr gar nicht erst Änderungsanträge vorgelegt, fügt **Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** hinzu; er könne insofern auf seine Ausführungen zum Haushalt in den Vorjahren verweisen.

Er hätte zwar einige Punkte in den CDU-Anträgen unterstützt, gibt **Abgeordneter Mai (GRÜNE)** an, doch unter den gegebenen Umständen sei er mit einer Abstimmung en bloc auch über die Anträge der GRÜNEN, allerdings getrennt nach Einzelplänen, einverstanden.

Sodann stimmt der **Ausschuß** wie folgt ab:

- **Einzelplan 02** Kapitel 02 020 Titelgruppe 70 (Änderungsanträge liegen nicht vor) wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN **angenommen**.
- **Einzelplan 03** Kapitel 03 310 - die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Titel - (Änderungsanträge liegen nicht vor) wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN **angenommen**.
- **Einzelplan 15** Kapitel 15 100 (hier liegen ebenfalls keine Anträge vor) wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN **angenommen**.
- **Einzelplan 10** - Bereich Umwelt -
Die **Änderungsanträge der CDU-Fraktion** werden mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. **abgelehnt**.

Die **Änderungsanträge der GRÜNEN** werden mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der GRÜNEN **abgelehnt**.

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
17. Sitzung

27.11.1991
he-sz

Die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung fallenden Kapitel und Titel des Einzelplans 10 werden sodann mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN **angenommen**.

Die **Berichterstattung im Haushalts- und Finanzausschuß** übernimmt der Vorsitzende, **Abgeordneter Stump (CDU)**.

2 Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/1121

in Verbindung damit:

Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1295

und

Abfallbeseitigung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1212

Der Landtag hat die Gesetzentwürfe und den Antrag in seiner Sitzung am 13. März 1991 dem Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung - federführend - und dem Ausschuß für Kommunalpolitik sowie den Gesetzentwurf der GRÜNEN Drucksache 11/1295 außerdem an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zur Mitberatung überwiesen. Der Wirtschaftsausschuß hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. Juli 1991 beraten und mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der GRÜNEN abgelehnt (vgl. Vorlage 11/638).

Zu allen drei Drucksachen ist außerdem am 18. Juni 1991 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt worden; siehe APr 11/288.